

AGFW-Kurzstellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzgesetzes

Der Schutz des Klimas, eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sind zentrale Herausforderungen für Politik und Gesellschaft. Die Mitglieder des AGFW leisten schon heute mit bis zu 56 Mio. t jährlicher CO₂-Einsparung in den Sektoren Energie und Gebäude einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele.

Die Branche ist auch in Zukunft bereit, ihre Systeme kontinuierlich zu modernen, flexiblen Strom-Wärme-Systemen weiterzuentwickeln und auszubauen. Für diese Infrastrukturinvestitionen bedarf es dabei adäquater und langfristiger Rahmenbedingungen.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Klimaschutzgesetzes ist dafür ein erster Baustein gelegt. Entscheidend sind allerdings die in einem nachfolgenden Klimaschutzprogramm zu nennenden konkreten Maßnahmen zur Erreichung von weiteren Treibhausgas-Minderungen.

Aufgrund der extrem kurzen Zeit für eine Stellungnahme, sehen wir von einer fundierten Stellungnahme zum Referentenentwurf ab und weisen in der Hauptsache nochmals darauf hin, mit welchen Maßnahmen Deutschland seine Klimaziele für 2030 (und 2050) im Energie- und Gebäudesektor erreichen kann.

Allgemeine Punkte zum Referentenentwurf des Klimaschutzgesetzes:

- Gesellschaftspolitischen Konsens erhalten und bei der Festlegung von Minderungszielen für einzelne Sektoren Bundestag und Bundesrat mit einbeziehen.
- Beim Monitoring, evtl. Zielabweichung und resultierenden Korrekturen, die Langfristigkeit von Infrastrukturmaßnahmen und die dafür notwendigen stabilen Rahmenbedingungen für Planungs- und Investitionssicherheit berücksichtigen.

Zu den in ein Klimaschutzprogramm aufzunehmenden Maßnahmen:

Konsequenter Ausbau der Fernwärme

Der Ausbau der Fernwärme in den Städten und Kommunen muss unterstützt und der Anschluss von Gebäuden mit fossilen Heizungen an die Fernwärme forciert werden. Hierdurch kann im Gebäudesektor signifikant CO₂ eingespart und damit zu den Effort-Sharing Zielen beigetragen werden.

Rahmenbedingungen für grüne Fernwärme schaffen

Für bestehende Wärmenetze muss ein Basisförderprogramm geschaffen werden, in dem erneuerbare Wärmeerzeugung, Wärmenetze und deren Transformation gefördert werden. Außerdem muss die Klimaneutralität von Abwärme anerkannt und deren Nutzung gefördert werden. Darüber hinaus müssen im Mietrecht Klima- und Effizienz Aspekte beim Heizungsaustausch berücksichtigt werden.

Flexibilität und Sektorenkopplung erhöhen, Versorgungssicherheit erhalten

Die bestehende Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) muss bis mindestens 2030 über ein starkes Gesetz ausgebaut, modernisiert und gestützt werden. Für den Umstieg von Kohle auf Erdgas und weitere Energieträger müssen der Kohlewechselbonus deutlich erhöht und weitere CO₂-arme Brennstoffe neben Erdgas berücksichtigt werden. Auch die Grundförderung für Gas-KWK ist zu erhöhen. Weiterhin muss der Ausbau von Wärmespeichern und Power-to-Heat (inkl. Großwärmepumpen) vorangetrieben werden. Zudem sind regulatorische und energiewirtschaftliche Hindernisse bei der Nutzung von Power-to-Heat abzuschaffen.

Regionale Wertschöpfung steigern und EU-Strafzahlungen vermeiden

Durch Investitionen in den Ausbau, die Modernisierung und die Transformation von Wärmenetzen und in die Wärmeerzeugung in den Städten und Kommunen können nicht nur die regionale Wertschöpfung gesteigert, sondern durch die Minderung der CO₂-Emissionen EU-Strafzahlungen vermieden werden.